



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 18.03.2014  
Name Ina Uhlmann  
Durchwahl 0711 231-3638  
E-Mail Ina.Uhlmann@mvi.bwl.de  
Aktenzeichen 2-3945.40/90  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich:

Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband  
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e. V.  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg  
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007, Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)

ARS Nr.

1. 17/2008 vom 19.08.2008; IM-Erlass vom 25.11.2008, Az.: 63-3945.40/90
2. 29/2010 vom 22.12.2010; UM-Erlass vom 13.01.2011, Az.: 63-3945.23/23
3. 02/2012 vom 11.01.2012; MVI-Erlass vom 02.02.2012, Az.: 23-3945.40/90
4. 11/2012 vom 08.08.2012; MVI-Erlass vom 01.03.2013, Az.: 23-3945.40/90
5. 30/2012 vom 20.12.2012; MVI-Erlass vom 20.03.2013, Az.: 2-3945.0/7
6. IM-Erlass vom 20.05.2009; Az.: 63-3945.40/90

Anlagen

ARS Nr. 14/2013 vom 19.12.2013; Az.: StB 27/7182.8/3-ARS-13/14-2023024

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 14/2013 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) werden die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, **ZTV Asphalt-StB Ausgabe 2007, Fassung 2013** bekannt gegeben.

Die ZTV Asphalt-StB 07/13 sind im Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und der Landesstraßen in der Baulast des Landes anzuwenden.

Die Fortschreibung der ZTV Asphalt-StB, Ausgabe 2007, Fassung 2013 beinhaltet die seit der Einführung erfolgten per ARS eingeführten Regelungen (Bezug 2.-5.) sowie die Umsetzung der europäischen Regelungen zur CE-Kennzeichnung und redaktionelle Anpassungen. Die Fassung 2013 ersetzt die derzeit gültige ZTV Asphalt-StB, Ausgabe 2007.

Die ARS Nr. 17/2008 (Bezug 1.), Nr. 29/2010 (Bezug 2.), Nr. 02/2012 (Bezug 3), Nr. 11/2012, Teil C (Bezug 4.) und der IM-Erlass vom 20.05.2009 (Bezug 6.) werden hiermit aufgehoben. Der Sachverhalt des IM-Erlass vom 20.05.2009 ist bereits in der eingeführten ETV-StB-BW, Teil 3, Ausgabe 02.11.2011 integriert.

Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die ZTV Asphalt-StB 07/13 für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als Untere Verwaltungsbehörden zu informieren.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 04 Straßenbefestigungen 04.4 Bauweisen eingestellt.

gez. Hollatz



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES  
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und -bau GmbH

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5275  
FAX +49 (0)228 99-300-807 5275

ref-stb27@bmvs.bund.de  
www.bmvs.de

### **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 14/2013**

#### **Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und  
Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus  
Asphalt, Ausgabe 2007/Fassung 2013 (ZTV Asphalt-StB 07/13)**

Bezug: ARS Nr.

1. 17/2008 vom 19.08.2008 - S 17/7182.8/3/906013  
(ZTV Asphalt-StB 07)
2. 29/2010 vom 22.12.2010 - StB 27/7182.8/3/1331951  
(TL Asphalt-StB 07, ZTV Asphalt-StB 07)
3. 02/2012 vom 11.01.2012 - StB 27/7182.8/3/01564797  
(ZTV Asphalt-StB 07)
4. 11/2012 vom 08.08.2012 - StB 27/7182.8/3-ARS-  
12/11/1753016  
(Änderungen und Ergänzungen des Technischen Regel-  
werks Asphaltstraßen)
5. 30/2012 vom 20.12.2012 - StB 27/7182.8/3/01852046  
(RStO 12)

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/3-ARS-13/14-2023024

Datum: Bonn, 19.12.2013

Seite 1 von 3





Seite 2 von 3

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt“, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 17/2008 bekannt gegeben.

Die Fassung 2013 der ZTV Asphalt-StB 07 beinhaltet nun die mit ARS Nr. 29/2010 vorgenommenen redaktionellen Änderungen sowie die mit ARS Nr. 02/2012 aufgenommenen, auf dem Merkblatt für den Bau kompakter Asphaltbefestigungen, Ausgabe 2011 (M KA) basierenden, Ergänzungen zum Bau von Kompakten Asphaltbefestigungen „heiß auf heiß“.

Die zwischenzeitlich mit ARS Nr. 30/2012 bekanntgegebenen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12) machen zudem eine Anpassung der Tabellen 1, 2 und 12 notwendig. Integriert wurde damit die Umstellung von Bauklassen in Belastungsklassen. Zusätzlich wurde für den Bau von Asphaltdeckschichten aus Asphaltbeton die Asphaltmischgutsorte AC 8 D S aufgenommen.

Weiterer Bestandteil ist die Integration der mit ARS Nr. 11/2012 bekanntgemachten Änderungen und Ergänzungen des Technischen Regelwerks Asphaltstraßen. Die Anwendung dieser Änderungen soll dazu beitragen, die Dauerhaftigkeit von Asphaltstraßen zu verbessern. Hierzu wurde im Abschnitt 1.3 eine Wechselmöglichkeit von Bindemittelarten und -sorten innerhalb eines Bauabschnitts zugelassen. Zusätzlich zu geänderten Anforderungswerten der Schichteigenschaften (Abschnitte 3.4.4, 3.5.4, 3.6.4, 3.7.4, 3.8.4) sowie der Reduktion der Toleranzen des Bindemittelgehaltes (Abschnitt 4.1) erfolgen Anpassungen in den Abschnitten A 2.2, A 2.5 sowie im Anhang D. Bestandteil ist zusätzlich die Einführung von Prüfungen zur Erfahrungssammlung des Bindemittels sowohl am frischen als auch am rückgewonnenen Bindemittel aus der fertigen Schicht.

Die Sammlung und statistische Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen eines Forschungsprojekts, dessen Ergebnisse u.a. in die mittelfristig zu erarbeitende nachfolgende Fassung der ZTV Asphalt-StB einfließen sollen. Daher wird die Sammlung von Bindemittelproben so lange durchgeführt, bis eine repräsentative Anzahl von Ergebnissen vorliegt, um diese für die Fortschreibung des Regelwerks nutzen zu können.





Seite 3 von 3

Ich gebe die ZTV Asphalt-StB 07/13 hiermit bekannt und bitte sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV Asphalt-StB 07/13, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Meine Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 17/2008 (Bezug 1.), Nr. 29/2010 (Bezug 2.), Nr. 02/2012 (Bezug 3.) und Nr. 11/2012, Teil C (Bezug 4.) hebe ich auf.

Für die ZTV Asphalt-StB 07, Ausgabe 2007 wurden unter der Nr. 2007/288/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22.06.1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20.07.1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden. Eine erneute Notifizierung ist nicht erforderlich.

Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungslasses für die Bundesfernstraßen zu übersenden.

Die ZTV Asphalt-StB 07/13 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Josef Kunz



**Beglaubigt:**

*Ziegler*

**Angestellte**

